

## Nutzungsvereinbarungen der BF Medien GmbH zum Besuch der Kinderoper 2021

### Pandemiebedingte Sonderbestimmungen

1. Die BF Medien GmbH wird alle zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden gesetzlichen, verordnungsrechtlichen sowie behördlichen Auflagen im Zusammenhang mit der gegenwärtigen SARS-CoV-2 Pandemie beachten und umsetzen. Die jeweils getroffenen Maßnahmen sind für den Erwerber und die von ihm benannten Nutzer der Eintrittskarten verbindlich und ergänzen die nachstehenden Bestimmungen.
  2. Aufgrund der SARS-CoV-2 Pandemie (nachfolgend auch: Corona oder Corona-Pandemie) bedingt geltenden Abstands- und Hygiene-Regeln dürfen unmittelbar nebeneinanderliegende Sitzplätze nur von Personen desselben Hausstandes genutzt werden. Im Zuge der Personalisierung werden daher alle Karten auf den Erwerber ausgestellt. Diese darf er nur an Personen desselben Hausstandes zur Nutzung weitergeben. Die Nutzer haben bei Einlass auf Aufforderung (z.B. mittels Personalausweises /Meldeadresse) nachzuweisen, dass sie demselben Hausstand angehören.
  3. Wenn der Erwerber eine oder mehrere Eintrittskarten erwirbt, hat der Erwerber die ihm benannten Nutzer der Eintrittskarten auf die Geltung und den Inhalt dieser Nutzungsvereinbarung sowie die notwendige Weitergabe von Angaben an die BF Medien GmbH nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung ausdrücklich hinzuweisen, wobei die Nutzer, die vom Erwerber Karten zur persönlichen Nutzung erhalten, sich durch die Übernahme und die Nutzung der Eintrittskarte mit der Geltung der Nutzungsvereinbarung zwischen ihm und der BF Medien GmbH einverstanden erklärt.
  4. Zum Gesundheitsschutz der Mitarbeiter der BF Medien GmbH sowie der sonstigen Mitwirkenden und Besucher der Kinderoper ist die BF Medien GmbH berechtigt, nach billigem Ermessen auch ungeachtet der jeweils geltenden gesetzlichen, verordnungsrechtlichen sowie behördlichen Auflagen Hygienestandards mit diesbezüglichen Verhaltensregeln wie insbesondere das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Maske einschließlich der Anforderung an eine solche Maske (z.B. FFP2) – dies sowohl im Einlass- und Außenbereich des Veranstaltungsorts als auch während der Aufführung selbst – , das Einhalten von Abständen und Laufwegen (Einbahn-Regelungen), das Benutzen von Desinfektionsmitteln sowie diesbezügliche Schutzmaßnahmen für den Aufenthalt in der Kulturbühne Reichshof zu setzen, die Nutzer der Eintrittskarten einzuhalten verpflichtet sind.
- Die BF Medien GmbH behält es sich vor ungeachtet etwaiger gesetzlicher bzw. verordnungsrechtlicher Erleichterungen für geimpfte bzw. genesene Personen für die Aufführungen nicht zwischen geimpften bzw. genesenen und nicht geimpften Personen zu unterscheiden.
5. Zum Gesundheitsschutz der Mitarbeiter der BF Medien GmbH sowie der sonstigen Mitwirkenden und Besucher der Kinderoper kann es für die Nutzer der Eintrittskarten verpflichtend werden, am Tag der Veranstaltung einen SARS-CoV-2-Antigen-Test an einer von den BF Medien GmbH benannten Partnerteststationen in Bayreuth zu durchlaufen.

**Etwaige dem Besucher durch vorgeschriebene Corona Tests entstandene Kosten werden von den BF Medien GmbH weder übernommen noch erstattet.**

6. Die Hygienestandards mit den diesbezüglichen Verhaltensregeln werden dem Kartenerwerber mitgeteilt und sind ab Bekanntgabe zwingend zu beachten. Mit der Bewerbung auf Karten der Kinderoper 2021 willigt der Erwerber ein, dass die von ihm mitgeteilten persönlichen Daten, hierbei insbesondere die angegebene E-Mail-Adresse von der BF Medien GmbH verwendet wird, um den Erwerber über aktuelle Hygienestandards der BF Medien GmbH im Vorlauf der Veranstaltung zu informieren.

Der Nutzer einer Eintrittskarte unterliegt im Hinblick auf das Schutz- und Hygienekonzept den Weisungen des Personals der BF Medien GmbH. Verstößt ein Nutzer einer Eintrittskarte gegen das vorgenannte Schutz- und Hygienekonzept, ist der Nutzer der Eintrittskarte verpflichtet, die Veranstaltung auf Weisung des Personals der BF Medien GmbH unverzüglich zu verlassen. Der Kaufpreis für die Eintrittskarte wird in diesem Fall nicht erstattet.

7. Der Kartenerwerber erkennt für sich und die Personen, denen er Eintrittskarten zur Nutzung überlässt, an, dass die BF Medien GmbH aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund vorgegebener Schutz- bzw. Hygienemaßnahmen im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie und Vorgaben zur Einhaltung von Abstandsflächen, berechtigt sind, dem Inhaber der Eintrittskarte von seinen Plätzen abweichende Plätze zuzuweisen.

8. Weder seitens des Kartenerwerbers noch seitens des Nutzers der jeweiligen Eintrittskarte besteht ein Anspruch auf Durchführung entsprechender Hygiene-, Test- und Sicherheitsmaßnahmen.

9. Das Hygiene- und Sicherheitskonzept der BF Medien GmbH soll die Gefahr von Ansteckungen von Besuchern und Dritten mit dem SARS-CoV-2-Virus auf ein vertretbares Maß reduzieren. Die Gefahr einer SARS-CoV-2-Infektion im Zusammenhang mit dem Besuch der Aufführungen kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Diese Gefahr ist dem Kartenerwerber und den Nutzern der Eintrittskarte/-n bewusst. Daher ist die Haftung der BF Medien GmbH für eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die sich trotz Umsetzung des Hygienekonzepts durch eine SARS-CoV-2-Infektion im Zusammenhang mit der Veranstaltung ergeben, ausgeschlossen, dies gilt nicht bei Schäden, die durch vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln oder Unterlassen entstehen.

Stand: 12.05.2021

gez.

Prof. Katharina Wagner

Geschäftsführerin BF Medien GmbH